Schriften des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Heft V.

Der Bund Deutscher Frauenvereine.

Eine Darlegung seiner Aufgaben und Ziele und seiner bisherigen Entwickelung,

nebst einer kurzgefaßten Übersicht über die Thätigkeit seiner Arbeits-Kommissionen.

Im Auftrag des Bundesvorstandes zusammengestellt von

Marie Stritt und **Ika Freudenberg.**



Frankenberg (Sachsen).
Druck und Verlag von Lothar Reisel.
1900.



Heft V.

Der Bund Deutscher Frauenvereine.

Eine Darlegung seiner Aufgaben und Ziele
und seiner bisherigen Entwickelung,
nebst einer kurzgefaßten Übersicht über die
Thätigkeit seiner Arbeits-Kommissionen.

Im Auftrag des Bundesvorstandes zusammengestellt
von
Marie Stritt und **Ika Freudenberg.**



Frankenberg (Sachsen).
Druck und Verlag von Lothar Reisel.
1900.

Vorwort.

Der Wunsch nach einer orientirenden Schrift über den Bund deutscher Frauenvereine, seine Ziele und seine bisherige Thätigkeit, ist so häufig und von so vielen Seiten ausgesprochen worden, daß ihr nunmehriges Erscheinen wohl keiner weitern Rechtfertigung bedarf. Sie ist selbstverständlich in erster Linie für diejenigen bestimmt, die dem Bunde und der ganzen Frauenbewegung ferne stehen und noch keinen Begriff davon haben, wie weit die Organisation der deutschen Frauen schon gediehen ist, wie viel schon geleistet worden, wie viel mehr noch erstrebt wird.

Das Schriftchen wird aber auch denen nicht unwillkommen sein, die zwar dem Bunde längst angehören und mit seinen Zielen vertraut sind, jedoch keine Gelegenheit hatten, den alle zwei Jahre stattfindenden General-Versammlungen beizuwohnen und dort einen lebendigen, anschaulichen Eindruck von dem Zusammenwirken und Ineinandergreifen der mannigfaltigen Kräfte zu gewinnen.

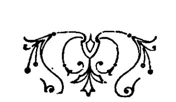
Ein solcher Gesammt-Eindruck soll hier geboten werden, eine gedrängte, übersichtliche Anordnung aller Einzelheiten, nebst einer Characterisirung der Absichten und Tendenzen, die maßgebend über dem Ganzen walten.

Zum Hauptinhalte der Schrift wurde durch Vorstands-

beschluß vom 2. Juni 1900 der Vortrag bestimmt, den Frau Marie Stritt auf der diesjährigen General-Versammlung in Dresden halten wird. Als Anhang folgt ein kurzer historischer Abriß der Thätigkeit jeder einzelnen der acht Arbeits-Kommissionen.

Der letztere muß selbstverständlich hier und da wiederholen, was im Vortrage bereits in großen Zügen dargestellt ist. Indessen glaubte der Vorstand, die gewünschte Anschaulichkeit gerade dadurch zu erreichen, daß der Leser, nach vorheriger allgemeiner Orientirung, nun auch noch in die einzelnen Werkstätten hineinblickt, in denen die Beschlüsse und Anregungen der General-Versammlungen durchgearbeitet und der Verwirklichung entgegen geführt werden.

Dresden-München, September 1900.



Die praktische Nutzanwendung der bekannten Fabel von dem sterbenden Vater, der seinen Söhnen das Facit seiner Lebenserfahrungen an einem erst zusammengebundenen, dann gelösten Bündel Pfeile veranschaulichte, die uralte Weisheit, daß Einigkeit stark macht, ist niemals in solchem Umfang gezogen worden, hat niemals eine solche weltumfassende Bedeutung erlangt, wie in unserer Zeit. Wir stehen im Zeichen der Organisation, des äußeren Zusammenschlusses zu gemeinsamem Vorgehen aller durch gemeinsame Interessen innerlich Verbundenen, im engeren wie im weitesten Sinne. Die wirthschaftliche und sociale Entwickelung des vergangenen Jahrhunderts, die gänzliche Umgestaltung der Productionsweise, der Gütervertheilung, des Weltverkehrs — der gegenüber die Leistung und Bedeutung des einzelnen Individuums immer mehr entwerthet wird und verschwindet — hat die Kulturmenschheit auf diesen Weg gewiesen, ja gedrängt, und sie wird für die Zukunft ihr Heil in materieller Beziehung von der fortschrittlichen Entwickelung und Ausgestaltung des Genossenschafts- und Gewerkschaftswesens, in ethischer Beziehung von einem damit in engster Wechselwirkung stehenden immer mehr vertieften und verfeinerten Gemeinsamkeitsbewußtsein zu erwarten haben.

Auch die Frauen, von den technischen und industriellen Umwälzungen in Mitleidenschaft gezogen und aus dem in der Enge des Hauses begrenzten Wirkungskreis auf den Arbeitsmarkt, dadurch aber auch zu wirthschaftlicher Unabhängigkeit, welche die geistige und moralische bedingt, und zur Besinnung über sich selbst gedrängt, konnten sich der Nothwendigkeit der Organisation im

Interesse der Einzelnen wie der Gesammtheit der Frauen nicht lange verschließen. Ganz schüchtern, im Schatten und unter dem Schutz kirchlicher Gemeinschaften, und auf Anregung von diesen, waren seinerzeit die ersten Frauenvereine zu Wohlthätigkeitszwecken entstanden, denen dann allmählich selbstständige Gründungen zum Zweck der materiellen und geistigen Hebung und Befreiung des eigenen Geschlechtes folgten. Und zwar waren es naturgemäß zunächst nicht die am schwersten Getroffenen, die Frauen des Proletariats, sondern die immerhin etwas freieren bürgerlichen Frauen, die den Weg der Selbsthilfe betraten. Viel später erst traten die Industriearbeiterinnen in eine Bewegung ein, die sich völlig im Rahmen und auf dem Boden des Klassenkampfes vollzieht, zunächst den Sonderinteressen ihrer Klasse dienen soll und demgemäß vor allem gegen die Ausbeutung der Frauenarbeit, gegen die Lohnsklaverei der Industriearbeiterin gerichtet ist, während die bürgerliche Frauenbewegung, von dem weiteren und allgemeineren Standpunkt ausgehend, daß die Frauenfrage aller Frauen Frage ist, in Theorie und Praxis das volle Recht der Persönlichkeit für alle und nach jeder Richtung anstrebt.

Mit geringen Abweichungen ist diese Entwickelung in allen Kulturländern ungefähr die gleiche gewesen. Nirgends aber haben sich in ihrem Verlauf so scharfe Gegensätze herausgebildet, nirgends ist die bürgerliche Frauenbewegung so durch eine förmliche Kluft von der proletarischen getrennt, wie — leider — zum Schaden beider bei uns in Deutschland. Eine verhängnißvolle Einseitigkeit in beiden Lagern war die selbstverständliche Folge. Aber während die Organisationen der Arbeiterinnen sich trotz der kräftigen Förderung durch ihre männlichen Parteigenossen nicht annähernd in dem Maße entwickelt haben, wie das dringende Bedürfniß es erheischt, während sogar numerische Rückschritte zu constatiren sind — aus natürlichen Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann — hat die bürgerliche Frauenbewegung trotz aller Hemmnisse, die ihr in den Weg gelegt wurden, trotz Concurrenzfurcht und Superioritätsdünkel unter den Männern, trotz Indolenz und Feigheit unter den Frauen ihrer eigenen Kreise doch immer mehr an Boden gewonnen und sich besonders im letzten Jahrzehnt auch bei uns mächtig entwickelt.

Schon die einzelnen auf lokale Thätigkeit beschränkten Vereine haben, wenn auch vielfach ihre Kräfte zersplitternd und nicht überall in klarer Erkenntniß der letzten Consequenzen, auf verschiedenen Gebieten, zumal in der Erwerbs- und Bildungsfrage des weiblichen Geschlechtes, praktisch und propagandistisch erfolgreich gewirkt und den Boden für eine gerechtere und harmonischere Gesellschaftsordnung vorbereitet. Einen gewaltigen Schritt nach vorwärts, mit dem die deutsche bürgerliche Frauenbewegung in ihre bedeutsamste Entwickelungsphase eintrat, bezeichnet aber die Organisation, von deren Entstehen, Aufgaben und stetigem erfreulichen Wachsthum eine kurze Uebersicht zu geben die Aufgabe der folgenden Blätter sein soll.

Die Gründung des Bundes deutscher Frauenvereine im Jahre 1894 ist auf eine Anregung zurückzuführen, die einige deutsche Frauen (Frau Anna Simson, Frau Bieber-Böhm, Fräulein Auguste Förster, Fräulein Dr. Schirmacher) gelegentlich des internationalen Frauencongresses in Chicago im Jahre 1893 durch die Bekanntschaft mit dem National Council of Women der Vereinigten Staaten empfingen. Die Zwecke und Ziele, die leitenden Ideen und der innere Ausbau dieser mustergiltigen, großartigen Organisation sind daher in ihren allgemeinen Umrissen für unseren Bund von Anfang an vorbildlich gewesen, wenn er auch natürlich die wesentlich abweichenden wirthschaftlichen, socialen und politischen Verhältnisse Deutschlands im Allgemeinen und den verschiedenen Stand der deutschen und amerikanischen Frauenbewegung im Besonderen berücksichtigen und in Verfolgung dieser Ziele vielfach andere Wege einschlagen mußte. Als einen wesentlichen und besonders augenfälligen Unterschied in der Organisation möchte erwähnt werden, daß der amerikanische Nationalbund sich aus lokalen, staatlichen und nationalen Vereinsgruppen und -Verbänden, unser Bund dagegen aus Einzelvereinen als directen körperschaftlichen Mitgliedern zusammensetzt. Aber in Anlehnung, „wenn auch nicht als Nachbeterinnen und Nachtreterinnen der amerikanischen Frauen" (wie Frau Anna Simson in ihrer Broschüre ‚Was der Bund will und was er nicht will' darlegte) wurde „die Herstellung eines inneren Zusammenhanges zwischen allen Frauenvereinen, welche ihre Arbeit in den Dienst

des Familien- und Volkswohles stellen," auch von den ersten Begründerinnen des Bundes und von denjenigen deutschen Frauen, die sich mit ihnen zu diesem Zwecke vereinigten, als allgemeines Ziel ins Auge gefaßt und als das grundlegende Princip in den Statuten festgelegt.

Damit war zunächst der Boden für das Programm und die Direktive für eine gemeinsame Wirksamkeit für Vereine der verschiedensten Tendenzen und Färbungen ein- für allemal gegeben. Nicht das Trennende, sondern das Verbindende, nicht die Extreme in der Frauenbewegung, ja zunächst überhaupt nicht die moderne Frauenbewegung als solche, sondern die sociale Frauenarbeit auf allen Gebieten sollte der Bund deutscher Frauenvereine repräsentiren. Es ergingen demgemäß nicht nur an die im Sinne der Frauenbewegung arbeitenden, sondern auch an die zahlreichen Frauen-Wohlthätigkeitsvereine und an die vaterländischen Frauenvereine Einladungen zu der constituirenden Versammlung, der die ersteren jedoch nur sehr vereinzelt, die letzteren gar nicht entsprachen. Da unter den weiteren Begriff der Frauenarbeit im modernen Sinne auch alle propagandistische Thätigkeit für eine bessere Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft fällt, so war es nur natürlich, daß in erster Linie unsere fortschrittlichen Frauenvereine dem jungen Bunde beitraten, und zwar in der Hoffnung, durch ein Zusammenwirken mit den gemäßigten und rückständigen Elementen auch diese für die eigentlichen modernen Frauenbestrebungen zu gewinnen, das Verständniß für größere sociale Frauenaufgaben, vor Allem für den Gedanken der wirthschaftlichen, socialen und sittlichen Befreiung unseres Geschlechtes zu wecken und — dem erweiterten Horizont entsprechend — auch das Terrain der gemeinsamen Arbeit nach und nach derart zu erweitern, daß schließlich alle Gebiete der modernen Frauenbewegung darauf Platz finden könnten. Wie weit sich diese Hoffnungen in den sechs Jahren seines Bestehens erfüllt haben, wie weit unser Bund mit dem Zeitgeist Schritt gehalten hat, überhaupt seinen Aufgaben gerecht geworden ist, wird aus einem flüchtigen Ueberblick über seine bisherige Entwickelung und Thätigkeit klar werden.

Schon bei seiner Gründung drohte übrigens ein fatales

Mißverständniß dem jungen Bunde verhängnißvoll zu werden. Die Erklärung der Präsidentin in ihrer Eröffnungsrede, daß der Bund Frauen- und Arbeiterinnenvereine mit ausgesprochener politischer Richtung nicht als Mitglieder aufnehmen könne, führte zu scharfen Auseinandersetzungen und rief eine gewisse Mißstimmung auch in vorläufig unbetheiligten Vereinen hervor — vor allen Dingen deßhalb, weil eine einseitige Auslegung den Hauptaccent auf die Arbeiterinnenvereine als solche und nicht (wie es einzig richtig gewesen wäre und wie es gemeint war) auf deren politische Tendenz gelegt hatte. Bei dem in den meisten deutschen Staaten noch zu Recht bestehenden Ausschluß der Frauen von politischen Vereinen und Versammlungen und bei dem Koalitionsverbot wäre durch Zulassung politischer Vereine möglicherweise die Existenz des Bundes gefährdet gewesen. So hätte man zwar vielleicht wünschen können, daß der für alle social-empfindenden Frauen peinliche und schmerzliche Punkt lieber gar nicht berührt worden wäre — ihn zur Sprache und Abstimmung zu bringen, war vielleicht unter den obwaltenden Verhältnissen überflüssig — aber jedenfalls war zu geharnischten Protesten gegen eine Maßregel, die gegebenen Falles nothwendig und eine Lebensbedingung für den Bund gewesen wäre, kein Grund vorhanden.

Daß der Bund sich in seinen ersten Entwicklungsstadien auf vollkommen neutrales Gebiet beschränken müsse, war auch den radicalsten Führerinnen vollkommmen klar, da in Uebereinstimmung mit dem Prinzip der amerikanischen Frauen „gemeinsame Bundesarbeit nur dasjenige sein sollte, wozu Alle von Herzen ihr Zustimmung geben würden.“ So wurden bei der ersten constituirenden Versammlung in Berlin im März 1894, zu welcher 34 Vereine aus allen Teilen Deutschlands Delegirte gesandt hatten, zunächst eine Propaganda und Eingaben an die größeren Communen um Errichtung von städtischen Kinderhorten und eine Agitation für Anstellung weiblicher Gewerbeinspectoren in allen deutschen Bundesstaaten in Angriff genommen. Auch wurde beschlossen, die Mäßigkeitsbestrebungen in das Programm des Bundes aufzunehmen. In der ersteren Frage ist leider so gut wie nichts erreicht worden, da die städtischen

Verwaltungen sich völlig ablehnend verhielten und dieses wichtige sociale Gebiet nach wie vor zum größten Theil der freiwilligen Hilfsarbeit gemeinnütziger Vereine überlassen. So wurde denn dieses Arbeitsgebiet auf der folgenden Generalversammlung in Kassel, 1896, fallen gelassen, da sich auch unter den Bundesvereinen nur ein geringes Interesse dafür gezeigt hatte.

Auf der erwähnten constituirenden Versammlung wurden auch die Statuten und Geschäftsordnungen des Bundes berathen und beschlossen, und der zunächst aus neun Personen bestehende Vorstand gewählt, als Vorsitzende einstimmig die verdiente Vorkämpferin der deutschen Frauenbewegung, Fräulein Aug. Schmidt, die Vorsitzende der bis dahin bedeutendsten bürgerlichen Frauenorganisation des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, der durch beinahe 30 Jahre die Führung in der deutschen Frauenbewegung gehabt und, von Louise Otto in Leipzig begründet, zuerst das Recht der Frau auf Erwerb, Bildung und volle Anerkennung als unabhängige Rechtspersönlichkeit in Staat und Familie proklamirt hatte.

Auf der im Jahre 1895 stattgehabten Generalversammlung in München gehörten bereits 65 Vereine dem Bunde als Mitglieder an. Diese Versammlung ergab auch insoweit einen erfreulichen und bedeutsamen Fortschritt, als die gemeinsame Bundesarbeit durch die Aufnahme zweier wichtigsten Frauenfragen, der Rechts- und Sittlichkeitsfrage in das Programm des Bundes erweitert wurde und die Bildung einer besonderen Kommission für die Bearbeitung des ersteren Gebietes notwendig machte. Die Arbeit bestand teils in Verbreitung von aufklärenden Flugschriften an Mütter, Lehrer und Erzieher, theils in Eingaben und Petitionen an die zuständigen Behörden aller deutschen Staaten um entsprechende Reformen und Maßregeln in Jugenderziehung und Gesetzgebung. Diese Agitationen fanden allgemeine Beachtung und zum Theil auch sympathische Aufnahme in der Presse und in der öffentlichen Meinung.

Die 1896 in Cassel abgehaltene Generalversammlung lieferte in mehr als einer Hinsicht den erfreulichen Beweis, daß die Bundesidee schon tiefere Wurzeln innerhalb der Vereine geschlagen hatte. Unzweifelhaft hatte auch die gemeinsame Gefahr durch

das neue bürgerliche Gesetzbuch die verschiedenen Richtungen einander näher gebracht und das so lange schmerzlich vermißte Solidaritätsbewußtsein geweckt, das bei allen Verhandlungen und Beschlüssen dieser sehr zahlreich besuchten Versammlung in einer allgemeinen Uebereinstimmung und Arbeitsfreudigkeit zum Ausdruck kam. Außer diesem moralischen Erfolge, dem ersten eigentlichen Sieg der Bundesidee, war inzwischen auch die Organisation des Bundes, dem in Cassel bereits 76 Vereine angehörten, nach innen und außen mehr gefestigt, mancherlei positive Arbeit geleistet und wurde weitere für die nächsten zwei Jahre vorbereitet. Zu den bereits bestehenden Kommissionen für Gewerbeinspektorinnen und für Rechtsfragen wurden in Cassel noch vier neue, für Erziehungswesen, für Untersuchung der sozialen Lage der Handlungsgehilfinnen, für Hebung der Sittlichkeit und für Mäßigkeitsbestrebungen gebildet. Die schon bestehenden Kommissionen wurden bedeutend verstärkt, und der Umkreis ihrer Wirksamkeit weiter gezogen. Die Hauptthätigkeit des Bundes concentrirte sich aber in dieser Zeit auf eine erneute und verstärkte Agitation gegen verschiedene Abschnitte des Familienrechtes des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, durch welche die Unterordnung der Ehefrau wieder auf lange Zeit hinaus festgelegt werden sollte. Neue Resolutionen und Petitionen wurden an den Reichstag gesendet, Flugschriften verbreitet, und Protestversammlungen vom Bunde beschlossen und noch in letzter Stunde vor Annahme des Gesetzes von einzelnen Vereinen in vielen Städten ins Werk gesetzt. Diese bis dahin in Deutschland noch nicht dagewesenen Frauendemonstrationen zeigten am deutlichsten, wie in der kurzen Zeit von zwei Jahren auch die zaghafteren Mitgliedsvereine durch den Bund in die Ideen der Frauenbewegung hineingewachsen waren und wie durch die gemeinsame Bearbeitung einiger weniger Gebiete die Erkenntniß des inneren Zusammenhanges aller Fraueninteressen und -Bestrebungen in den Frauen geweckt und gefördert worden war.

Die zwei folgenden Arbeitsjahre und besonders die letzte im Herbst 1898 in Hamburg abgehaltene Versammlung bestätigen dies noch mehr. Die Zahl der Bundesvereine war inzwischen auf 105 angewachsen, die ungemein zahlreiche Betheiligung und die

vielen Anträge der Vereine zeigten das allgemeine große Interesse an den Aufgaben des Bundes. Diese Anträge bekundeten zum Theil sehr klar und deutlich, daß unsere deutschen Führerinnen den Gedanken der Frauenbewegung nicht nur zu Ende denken, sondern auch schon zu Ende aussprechen, und es ist gewiß bedeutungsvoll, daß gerade diese Anträge die sympathischeste Aufnahme finden. Mit der einstimmigen Annahme der Anträge von Danzig: 1. Der Bund wolle für die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit der Frauen eintreten, und 2. die Mitwirkung der Frauen in allen communalen und Armenangelegenheiten anstreben, hat der Bund den ersten offiziellen Schritt auf das bisher streng gemiedene politische Gebiet gethan; mit dem ebenfalls einstimmig gefaßten Beschluß, die Friedensbestrebungen in sein Programm aufzunehmen, hat er theoretisch die letzten Consequenzen aller Kulturbestrebungen gezogen.

Diese in flüchtigen Umrissen gegebene äußere Geschichte des Bundes, der gegenwärtig 129 Mitgliedsvereine mit gegen 70000 Einzelmitgliedern umfaßt, repräsentirt eine ganz bedeutende Summe von Arbeit, die sich gegenwärtig auf acht verschiedene Kommissionen vertheilt: für Rechtsfragen, für Arbeiterinnenschutz, für Hebung der Sittlichkeit, für Mäßigkeitsbestrebungen, für Erziehungswesen, für Organisation der Handelsgehilfinnen, für Erwerbsthätigkeit der Frauen und für Kinderschutz.

Unsere umfassende Agitation gegen das Familienrecht des bürgerlichen Gesetzbuches gipfelte in den Forderungen: Der Aufhebung des eheherrlichen Entscheidungsrechts (Mundium) in den das gemeinsame eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten; der Einführung der Gütertrennung als gesetzliches Güterrecht; der Ertheilung der elterlichen Gewalt an die Mutter in Gemeinschaft und in gleichem Umfang mit dem Vater; einer gerechteren Normirung der Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters seinem Kinde gegenüber und in der Gewährung des uneingeschränkten Rechtes der Vormundschaft an die Frauen. Außer einigen anderen nicht unwesentlichen Concessionen, die den Frauen in letzter Lesung gemacht wurden, haben wir dieser Agitation die große Errungenschaft zu verdanken, daß wenigstens die letzte Forderung in ihrem ganzen

Umfang erfüllt wurde und daß nun seit dem 1. Januar d. J. verheirathete und unverheirathete Frauen unter den gleichen Bedingungen wie Männer zur Vormundschaft zugelassen und bestellt werden können. Natürlich haben wir aber diese Errungenschaft nur als eine vorläufige Abschlagszahlung aufgenommen, und erhalten im Uebrigen unsere Forderungen aufrecht. Ueber die diesbezügliche letzte Massenpetition des Bundes ist der Reichstag, wie nicht anders zu erwarten war, zur Tagesordnung übergegangen, aber mit Hinweis auf rein formale Gründe und auf die Sympathie der Kommission mit einzelnen Punkten. Durch fortgesetzte Aufklärung weiter Frauenkreise und eine erneute Agitation, vor allem in Bezug auf ein gerechteres und zeitgemäßes eheliches Güterrecht, welches der Ehefrau die wirthschaftliche und damit die moralische Selbstständigkeit sichert, hofft der Bund bei der ersten Revision des B. G.-B. noch weitergehende Zugeständnisse durchzusetzen. Als ein immerhin bedeutsamer Erfolg in der Rechtsfrage ist es auch anzusehen, daß vor kurzem die Petition des Bundes, betreffend ein einheitliches Vereins- und Versammlungsrecht und die Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Volksgenossen in demselben, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung empfohlen wurde.

In der Frage des Arbeiterinnenschutzes vertritt der Bund denselben Standpunkt wie die organisirten deutschen Arbeiterinnen, ungefähr im Sinne der auf dem Hannöverschen Parteitag angenommenen Resolution, sowohl in der energischen Ablehnung jeglicher Einschränkung, die auf eine Verdrängung der Frau aus der Industrie hinauslaufen würde, wie in den positiven Forderungen: der Erweiterung der bestehenden Gesetze zum Schutz der Fabrikarbeiterin vor allem in ihrer Eigenschaft als Mutter; der Ausdehnung dieser Gesetze auf die Hausindustrie; der Einführung weiblicher Gewerbeinspektoren 2c. In letzterer Beziehung hat der Bund auch schon recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, denn es ist wohl nicht zum geringsten Theil auf die rege Thätigkeit der Kommission für Gewerbeinspektion, die sich später in eine Kommission für Arbeiterinnenschutz erweiterte, zurückzuführen, daß bereits verschiedene deutsche Staaten, wie Baiern, Hessen, Preußen, Baden und Königreich Sachsen weibliche Gewerbeaufsichts-

beamte eingeführt haben, auch in Sachsen-Weimar und Würtemberg derartige Versuche, wenn auch nicht ganz in unserem Sinne, gemacht wurden, in mehreren anderen diese bedeutungsvolle Neuerung in naher Aussicht steht.

Die Bestrebungen des Bundes zur Hebung der Sittlichkeit gehen in erster Linie auf Abschaffung der staatlich geschützten und concessionirten Prostitution hinaus, auf Einführung wirksamer gesetzgeberischer Maßregeln zum Schutz vor gemeingefährlichen Krankheiten und eines aufklärenden hygienischen Jugendunterrichts. Wenn auch von positiven Erfolgen auf diesem so überaus schwierigen Gebiet, auf dem die betreffende Kommission unter Leitung von Frau Bieber-Böhm eine überaus rührige propagandistische Thätigkeit entwickelt, noch nicht viel zu berichten ist, so sind doch manche bedeutsamen ideellen Erfolge auf diese unermüdliche Thätigkeit zurückzuführen, vor allem die allgemeine Beachtung, die diesem früher von der Frauenwelt so ängstlich umgangenen und todtgeschwiegenen Krebsschaden unserer Kultur geschenkt wird, die Erkenntniß, die sich auch in den weltfernsten Frauenkreisen allmälig Bahn bricht, daß es keine Schande, sondern die nächste Pflicht der Frau als Gattin, Mutter und Staatsbürgerin ist, sich die gründlichsten Einblicke in die grauenhaften socialen Verhältnisse und Einrichtungen zu verschaffen, die ihr eigenes Familienglück zu zerstören und ihr Volk dem physischen und sittlichen Untergang zuzuführen geeignet sind. Die Kenntniß eines Uebels ist aber schon der erste Schritt zu seiner Heilung.

Die Thätigkeit der Mäßigkeitskommission schließt sich in ihren Tendenzen und Maßnahmen den Bestrebungen des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke an, sucht vornehmlich in Lehrerkreisen aller Altersstufen das Verständniß für eine vorbeugende erzieherische Wirksamkeit zu wecken und die Regierungen in diesem Sinne zu beeinflussen.

Die Erziehungskommission hat bisher auf dieselbe Weise die Eingliederung von Kindergärten in das staatliche Schulwesen und die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen bei den Regierungen befürwortet. Die ersteren Anregungen haben bisher einige schwache Sympathieerklärungen, die letzteren vorläufig noch gar kein Resultat ergeben.

Der Kommission für Handelsgehilfinnen, die sich erst vor kurzem reorganisirte und in die Arbeit eintrat, ist die Aufgabe gestellt, die Berufsorganisationen der im Handelsgewerbe thätigen Frauen zu fördern, resp. in die richtigen Wege zu leiten. Sie hat damit zumal in einigen größeren süddeutschen Städten schon recht erfreuliche Anfänge gemacht. Es kann ja keineswegs Sache des Bundes sein, derartige oder irgendwelche Berufsorganisationen willkürlich in's Leben zu rufen und die betreffenden Berufsangehörigen damit gleichsam als eine außerhalb stehende Vorsehung zu beglücken. Solche Organisationen können sich nur von innen heraus gestalten und gedeihlich entwickeln. Aber der Bund kann durch die geschulten Kräfte, über die er verfügt, diese Organisationen außerordentlich fördern, indem er, wo dazu Gelegenheit ist, für die materiell und moralisch unfreien, nach allen Richtungen gebundenen Geschlechtsgenossinnen eintritt und ihnen die Schwierigkeiten überwinden hilft, die sich ihnen überall in den Weg stellen. Das ist den auf einem verhältnißmäßig höheren wirthschaftlichen und Bildungsniveau stehenden Handelsangestellten gegenüber eine verhältnißmäßig viel leichtere Aufgabe, wie bei den Fabrik- oder den Heimarbeiterinnen; aber in consequenter und naturgemäßer Weiterentwickelung wird der Bund auch diese in's Auge zu fassen haben. Auf Anregung der Arbeiterinnenschutzkommission sind dahingehende Anfänge in verschiedenen von einzelnen Vereinen unternommenen Enquêten über Frauenarbeit bereits gemacht worden.

Die Arbeit der Kommission zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit und wirthschaftlichen Selbstständigkeit der Frau hat bisher hauptsächlich darin bestanden, Kataloge über Frauenberufe, über alle Erwerbs- und Ausbildungsmöglichkeiten für das weibliche Geschlecht, Zeit und Kosten der Ausbildung, Stellenvermittelung, Aussichten auf Stellung und Verdienst 2c. nach dem einschlägigen Literatur- und Erfahrungsmaterial zusammenzustellen. Damit ist die Gründung einer Auskunftsstelle für Frauenarbeit und Frauenberufe verbunden worden, die vor kurzem zu einem allgemeinen Informationsbureau über Frauenangelegenheiten erweitert wurde.

Die Kommission für Kinderschutz richtet ihr Augenmerk und

ihre Thätigkeit auf eine bessere Gestaltung und Regelung des Kostkinderwesens. Vornehmlich sucht sie durch Beeinflussung der Communalverwaltungen die Einführung der Generalvormundschaft über alle unehelichen Ziehkinder (nach dem Leipziger System von Dr. Taube) durchzusetzen. Die nach dieser Richtung gegebenen Anregungen haben überall Beachtung und Interesse und an einigen Orten auch bereits verständnißvolles Entgegenkommen für unsere Vorschläge gefunden.

Seit 1. April 1899 besitzt der Bund ein eigenes Organ, das halbmonatlich erscheinende „Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine", welches nicht nur über alle Angelegenheiten, Fortschritte und Maßnahmen des Bundes und seine Arbeiten auf den genannten Gebieten und über die Sonderbestrebungen der Mitgliedsvereine berichtet, für welche es ein neues Band des Verständnisses und der gegenseitigen Förderung geworden ist, sondern auch in zahlreichen Artikeln alle Erscheinungen, Ereignisse, Fortschritte aus dem Gebiet der Frauenfrage behandelt, und so auch eine Revue über die gesammte nationale und internationale Frauenbewegung und Frauenarbeit darstellt.

Als ein weiteres Propagandamittel hat der Vorstand vor kurzem ein Preßbureau eingerichtet, eine Centralstelle, wohin alle literarischen Meinungsäußerungen (die leider gegenwärtig noch in den meisten Fällen aus Unkenntniß oder Böswilligkeit entsprungene Entstellungen sind) gesandt werden können, um durch berufene, sachverständige Kräfte, die zur Mitarbeit gewonnen wurden, eine geeignete Behandlung resp. Berichtigung womöglich in demselben Blatte zu finden.

Seit 1897 ist der Bund Deutscher Frauenvereine dem 1888 in Washington gegründeten Frauenweltbunde (International Council of Women) als dritter der elf großen Nationalverbände, aus denen sich diese riesige internationale Organisation gegenwärtig zusammensetzt, beigetreten. Zum erstenmal hat er vorigen Sommer an der alle fünf Jahre abzuhaltenden Generalversammlung, die, wie üblich mit einem internationalen Congreß verbunden, vom 26. Juni bis 5. Juli in London stattfand, offiziell durch drei Delegirte vertreten, theilgenommen. Dieser internationale Zusammenschluß ist wohl weniger im Interesse positiver Arbeit, die

ja nutzbringend und erfolgreich nur im Rahmen des eigenen Landes, auf dessen wirthschaftlichen, sozialen, rechtlichen und ethischen Bedingungen sie sich aufbauen muß, geleistet werden kann, als aus ideellen Gründen überaus werthvoll. Wenn auch die gemeinsame Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen immer nur auf einigen wenigen Gebieten gegeben sein wird (vorläufig ist u. a. eine Propaganda zur Förderung der internationalen Schiedsgerichte und der Friedensbestrebungen in allen Ländern, eine Untersuchung resp. ein Vergleich der die Stellung der Frau noch in allen Ländern mehr oder weniger beeinträchtigenden familienrechtlichen Bestimmungen, und ein internationales Preßbureau in Aussicht genommen) — so ist von der steten Anregung, von der Bereicherung unseres Wissens und der Erweiterung unseres Horizontes besonders durch die viel weiter fortgeschrittenen, viel besser geschulten Vertreterinnen der Frauenbestrebungen in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern indirect auch eine stete Förderung der eigenen nationalen Arbeit zu erwarten. Vor allem aber festigt dieser äußere Zusammenhang in uns Allen die Erkenntniß und Ueberzeugung von dem unlöslichen innern Zusammenhang aller Frauen- und Menschheitsfragen und -Interessen, von der Solidarität der Menschenwelt, diese Erkenntniß und Ueberzeugung, die unserem Streben den idealen Gehalt gibt und uns in aller mühevollen Kleinarbeit des Tages den Weltblick erhält und schärft.

Es ist, wie aus diesem flüchtigen Ueberblick hervorgeht, nicht nur eine ganz erhebliche Summe von Arbeit, die unser Bund schon heute leistet, sondern auch ein ziemlich complicirter Apparat, der ihn in Gang erhält. Und doch stehen wir eigentlich erst im Anfangsstadium seiner äußeren und inneren Entwickelung. Der seit längerer Zeit, eigentlich seit seiner Gründung immer wieder in verschiedentlichen Anregungen und Plänen auftauchende Gedanke, die einzelnen Vereine nach Ländern, Arbeitsfeldern oder nach „Richtungen“ zu Vereinsgruppen bezw. Verbänden innerhalb des Bundes zusammenzuschließen, um auf einem oder dem andern Gebiet, in einzelnen actuellen Fragen wirksamer vorgehen zu können, dieser Gedanke einer natürlichen organischen Gliederung mußte sich mit Naturnothwendigkeit aus der so verschiedenartigen Zusammensetzung des Bundes ergeben. Er dürfte in Zukunft immer fester e

Gestalt annehmen und sich schließlich auch in Thaten umsetzen. Solche Gruppenbildungen werden nicht nur zu immer vollkommnerem Ausbau und zur Kräftigung der Bundesorganisation und zu immer weiterer Verbreitung und besserem Verständniß seiner leitenden Ideen beitragen, sondern auch gewisse gegensätzliche Strömungen, die sich jetzt zwischen den verschiedenen Richtungen, zwischen sogenannter gemäßigter und radikaler, rechter und linker Partei, aus ihren ganz verschiedenen Gesichtspunkten in einer falschen Auffassung und Auslegung der Bundesidee manchmal noch recht störend bemerkbar machen, beseitigen bezw. in die rechten Wege leiten. An sich haben allerdings gerade diese grundverschiedenen Gesichtspunkte und gegensätzlichen Strömungen, soweit sie rein sachlicher Natur waren, den besten Beweis der Lebens- und Entwickelungsfähigkeit des Bundes gegeben und bieten auch für die Zukunft eine ziemlich sichere Garantie, daß er in seinen Bestrebungen nicht verflachen oder einseitig werden wird.

Daß diese Bestrebungen und unsere Arbeit vorläufig noch mehr auf Reden als auf Handeln hinausläuft, auf Propaganda in Wort und Schrift, unermüdliche Aufklärung der Frauen und der öffentlichen Meinung, Schärfung des Volksgewissens durch Versammlungen, Flugschriften, Resolutionen, Petitionen 2c. ist selbstverständlich, da uns andere direkte Mittel, unseren Bestrebungen Geltung zu verschaffen und unsere Prinzipien in Thaten umzusetzen, leider noch versagt sind. Doch in unserem Fall ist ja auch Reden Handeln, und wir können immerhin auch schon von sichtbaren und erfreulichen praktischen Resultaten berichten.

Höher aber als diese praktischen Resultate schätzen wir die ideellen Erfolge ein, die wir unserem jungen Bunde verdanken. Durch ihn und in ihm ist die deutsche Frauenbewegung, die ihre Kräfte früher so oft zersplitterte, zu einem nationalen Ganzen geeint; sie ist ein Factor geworden, mit dem die öffentliche Meinung, die Presse, die Gesetzgeber rechnen müssen und rechnen. Die Fortschritte, die wir in dieser Beziehung in den letzten sechs Jahren in Deutschland gemacht haben, übersteigen unsere eigenen kühnsten Erwartungen. Wir sprechen heute ruhig und als selbstverständlich aus, was wir vorher nur zu denken wagten. Was aber für uns am werthvollsten ist: Der Bund ist für uns selber,

die wir in der Arbeit stehen, die beste Schule geworden, und wird es noch immer mehr werden. Er hat das Verständniß für die neuen Frauenpflichten und Frauenrechte in uns vertieft, das sociale Gewissen da, wo es noch schlummerte, geweckt und die Erkenntniß der Solidarität unter uns gefördert; und er hat auch die conservativsten Vereine — ohne daß vielleicht alle sich dessen genau bewußt sind — zu dem Princip des Fortschritts bekehrt. Dies Princip ist: sich niemals mit dem Erreichten begnügen, und das Ziel selbst immer weiter zu stecken. In diesem Zeichen steht unser Bund — und in diesem Zeichen wird er, so hoffen wir, seinen Aufgaben immer besser gerecht werden können.



Die Bundeskommissionen.

1. Die Rechtskommission.

Das Familienrecht des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, welches 1900 in Kraft treten sollte und 1895 in der zweiten Lesung des Entwurfes vorlag, bildete auf der Generalversammlung in München den Gegenstand eingehender Beratung. Eine Petition an den Reichstag wurde beschlossen, um im Namen des Bundes deutscher Frauenvereine gegen diejenigen Paragraphen Einspruch zu erheben, durch welche die Unterordnung der Ehefrau und Mutter abermals für lange Zeit hinaus verbrieft und besiegelt werden sollte. Fräulein Auguste Schmidt und Frau Goldschmidt übernahmen die Durcharbeitung des Materials. Eine Zusammenstellung aller Abänderungsvorschläge erschien während des Winters 1895—96 im Druck als „Heft II der Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine", und wurde der Petition an den Reichstag beigegeben. Auf der Generalversammlung in Kassel (Mai 1896) wurden in die neu constituirte Rechtskommission gewählt: Fräulein Dr. Augspurg, Frau Bieber-Böhm, Frau Cauer, Fräulein Dose, Frau Heidfeld, Frau Proelß, Fräulein Raschke, Frau Selenka, Frau Stritt. Man hatte erkannt, daß eine umfassendere Agitation und Demonstration der deutschen Frauen erforderlich sei, und daß nur ein mit vielen Tausenden von Unterschriften versehener Protest an den Reichstag auf Berücksichtigung zu rechnen haben würde. Auf Anregung des Rechtsschutzvereins für Frauen-Dresden hatte Fräulein Anita Augspurg bereits im vorher-

gehenden Winter in verschiedenen größeren Städten aufklärende Vorträge gehalten. Auch von München aus war bereits im Januar 1896 eine eifrige und erfolgreiche Agitation durch Fräulein Dr. Augspurg, Frau Selenka, Baronin Wolzogen u. A. in Scene gesetzt worden; jetzt vereinigte man sich zu gemeinsamem Vorgehen in Nord und Süd. Protestversammlungen wurden von den Bundesvereinen einberufen; die Kommissionsmitglieder Fräulein Dr. Augspurg, Frau Stritt, Frau Proelß u. a. sprachen in vielen Städten und riefen überall die Frauen zur Wahrung ihrer Rechte auf.

Trotz aller Bemühungen, und obgleich die in Kassel vereinbarte Resolution in 8000 Exemplaren verbreitet wurde, gelang es jedoch nur 23000 Unterschriften zu gewinnen; angesichts der tiefgehenden sozialen, rechtlichen und sittlichen Bedeutung des Gegenstandes ein wenig erfreuliches Resultat!

Allein wenn es sich auch gezeigt hatte, daß erst ein kleiner Theil der deutschen Frauen zur richtigen Erkenntniß dessen, was ihnen wahrhaft not thut, gelangt war, so blieb doch der muthige und beredte Widerstand der kleinen Minderzahl nicht ganz unbelohnt. Einige im Gesetzentwurfe noch vorgenommene Verbesserungen (Vormundschaft der Frau, Zugehörigkeit zum Familienrath) sind entschieden auf diesen Widerstand zurückzuführen.

Bekanntlich wurde das Bürgerliche Gesetzbuch in der vorgeschlagenen Fassung im Juni 1896 vom Reichstage angenommen. Gleich danach beschlossen Rechtskommission und Bundesvorstand, eine neue Petition um Aenderung des Familienrechtes an den Reichstag zu richten. Diese von der Kommission verfaßte Eingabe wurde zunächst in 5000 Exemplaren gedruckt, und aufs Neue erging an die Bundesvereine die dringende Aufforderung, Massen-Unterschriften zu sammeln. „Es würde dem Bunde deutscher Frauenvereine zur Unehre gereichen, wenn er die für die Frauen so ungünstigen Bestimmungen des Familienrechts stillschweigend hinnehmen wollte." (4. Halbjahrsbericht des Vorstandes.) Dennoch konnte die Petition nicht, wie beabsichtigt war, 1898 eingereicht werden, da bis dahin nur 29000 Unterschriften eingegangen waren.

In Hamburg legte die seitherige Vorsitzende der Rechts-

kommission, Fräulein Raschke, ihr Amt nieder, um sich für einige Jahre ausschließlich ihren juristischen Studien zu widmen. Fräulein Dr. Augspurg, Frau Bieber-Böhm, Frau Cauer schieden aus. Frau Stritt übernahm auf Wunsch des Vorstandes provisorisch das Amt der Vorsitzenden, Freiin von Beschwitz (Dresden) trat als Schriftführerin ein. Die Kommission erließ eine wiederholte Mahnung an die Vereine; Freiin von Beschwitz verfaßte eine Begleitschrift zu der Petition, in welcher der Standpunkt der Frauen nochmals motivirt und eingehend klargelegt wurde. Diese Schrift wurde sämmtlichen Mitgliedern des Reichstages und Bundesrathes zugestellt. Die Petition, die 50000 Unterschriften trug, ging dem Reichstag Ende Mai 1899 zu.

Anfang März 1900 erfolgte die offizielle Mittheilung, daß der Reichstag am 27. Februar auf Antrag der vorberathenden Kommission über die Massenpetition der Frauen zur Tagesordnung übergegangen sei. Dieser wenig erfreuliche Bescheid wurde durch den Zusatz gemildert, daß sowohl der Referent wie die Petitions-Kommission einigen der erhobenen Forderungen „sehr sympathisch gegenüber ständen“, daß nur zur Zeit eine Aenderung des großen gesetzgeberischen Werkes nicht möglich sei.

Die Rechtskommission erachtet es nun als eine ihrer ersten Pflichten, dafür zu sorgen, daß jene zu Tage getretene Sympathie sich nicht wieder verflüchtige, daß ihr vielmehr fort und fort Stärkung durch die öffentliche Meinung zufließe. Bis zu einer künftigen Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches muß das Verständniß der deutschen Frauenwelt so weit gefördert sein, daß die große Masse der Frauen freudig und im Gefühl einer heiligen Pflicht für ihre Menschen- und Bürgerrechte eintritt. Zunächst muß die Wahrung der vermögensrechtlichen Selbständigkeit durch Ehekontrakt so sehr allgemeiner Gebrauch werden, daß die Gesetzgeber nicht umhin können, die Gütertrennung als die von der Mehrheit des Volkes gewollte rechtliche Norm anzuerkennen.

Schon im Jahre 1897 hatte die Kommission die Vereine aufgefordert, nach Möglichkeit Rechtscurse einzurichten und Vorträge halten zu lassen, durch welche die Frauen über die Rechtsfragen und ihre Bedeutung aufgeklärt werden. Viele Bundesvereine sind der Aufforderung nachgekommen, doch haben sie nicht

immer die nöthige Vorsicht beobachtet, und hier und da Redner zu Worte kommen lassen, welche die Rechtsstellung der Frau von einem den Bestrebungen der Frauen feindlichen oder doch mindestens von einem ganz einseitigen Männerstandpunkt beleuchteten und, statt sie in objectiver Weise über die Unzulänglichkeiten des neuen Rechtes aufzuklären, diese verschwiegen, und die Frauen mit den bekannten traditionellen Sophismen zu beruhigen suchten. Da wir nun zwei deutsche Juristinnen haben, so ist den Vereinen dringend anzurathen, möglichst diese oder doch nur ganz sichere und vorurtheilslose männliche Juristen in Zukunft für derartige Vorträge heranzuziehen.

Auf der Generalversammlung in Hamburg hatte der Verein Frauenwohl-Danzig den Antrag gestellt, „der Bund wolle es sich zur Aufgabe machen, für die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit der Frauen einzutreten." Die Ausführung dieses Antrages wurde der Rechtskommission zugetheilt. Ende März 1899 wurde die darauf bezügliche Petition beim Reichstage eingereicht, und ist in der Sitzung vom 6. März 1900 durch Mehrheitsbeschluß dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Ferner hatte die Rechtskommission in Gemeinschaft mit der Kommission für Arbeiterinnenschutz eine Petition, betreffend eine Ergänzung des Gewerbegerichtsgesetzes, ausgearbeitet und im Februar 1899 eingereicht. In dieser Petition wird die Ausdehnung des Wahlrechts und der Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten auf weibliche Arbeitgeber und Arbeiter verlangt. Der Reichstag hat jedoch einem diesbezüglichen Antrag der 7. Kommission gemäß beschlossen, diese Petition durch die Beschlußfassung über den betr. Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Eine Mitte Februar von der Kommission eingesandte Petition um Ausdehnung der Kranken- und Unfall-Versicherung auf die häuslichen Dienstboten hatte ungefähr dasselbe Schicksal.

Die letzte Arbeit der Rechtskommission galt der Zusammenstellung einer vergleichenden Uebersicht der für die Frauen wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen in den internationalen Gesetzgebungen und im Familienrecht des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Herstellung dieser Schrift war in Hamburg auf Antrag des Vereins „Frauenwohl"-Danzig beschlossen, aber durch

unvorhergesehene Hindernisse etwas verzögert worden. Die betreffende Broschüre ist nun vor kurzem als Heft IV der Schriften des Bundes erschienen und wird den Bundesvereinen zu möglichster Verbreitung in Frauenkreisen empfohlen.

2. Die Kommission für weibliche Gewerbeinspektion.

Kommission für Arbeiterinnenschutz.

Sofort bei Gründung des Bundes am 29. März 1894, wurde die Propaganda für weibliche Gewerbeinspektion als Arbeitsgebiet aufgenommen und in der ersten, am darauf folgenden Tage stattfindenden Sitzung des neu gewählten Vorstandes eine Petition an die Handelsministerien der einzelnen Bundesstaaten beschlossen. Diese Petition, welche in längerer Ausführung die einschlagenden Verhältnisse beleuchtete und die Nothwendigkeit der weiblichen Gewerbeinspektion begründete, wurde in der zweiten Vorstandssitzung Anfang September 1894 in Friedrichsroda ihrem Inhalte nach angenommen und kam im November desselben Jahres zur Versendung. Der Vorstand ließ dieselbe dem Reichstage und den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten zugehen. Daneben wurde eine ausgedehnte Propaganda durch die Vertheilung von 11000 Exemplaren in den einzelnen Bundesvereinen vermittelt und außerdem durch Vorträge und Notizen in den öffentlichen Blättern darauf hingewiesen. Dem hessischen Landtage soll es unvergessen bleiben, daß er der erste gewesen, welcher in Folge dieser Petition der hessischen Regierung die Anstellung von weiblichen Gewerbeinspektorinnen empfahl. Die ablehnende Haltung einzelner Regierungen hinderte nicht, daß diese wichtige Angelegenheit fortan auf der Tagesordnung der öffentlichen Meinung verblieb und seitdem auf jedem wiederkehrenden Landtage der einzelnen Bundesstaaten erörtert wird, bis sie überall ihre Erledigung durch Anstellung solcher Beamtinnen findet.

In der Generalversammlung zu München 1895 wurde eine Kommission zur weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit eingesetzt und Frau Anna Simson zur Vorsitzenden derselben ernannt. Sie bestand zunächst nur aus ihr und Frau Schwerin, kooptirte sich aber bald darauf noch Fräulein Gertrud Dyhrenfurth=Berlin.

In jener ersten Zeit tauchte die Ansicht auf, daß die Agitation für Anstellung weiblicher Gewerbeinspektion lediglich die Schaffung einer neuen Erwerbsthätigkeit für einige wenige bürgerliche Frauen bezwecke. Die Kommission trat dieser Auffassung mit Entschiedenheit entgegen. Sie wies immer wieder in Wort und Schrift darauf hin, daß es sich hier um ein bereits in anderen civilisirten Ländern längst anerkanntes und in steigendem Maaße seine Befriedigung findendes Bedürfniß der weiblichen Arbeiterschaft handele, die auch in Deutschland nach vielen Hunderttausenden zählt. Als dann später einzelne Regierungen sich entschlossen, der Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren näher zu treten, hatte die Kommission die Aufgabe, auf's Schärfste die von wohlmeinender Seite angeregten Vorschläge zu bekämpfen, die dahin gingen, die Gewerbeaufsicht nur gelegentlich und nebenbei von solchen Frauen ausüben zu lassen, die in anderen Berufen oder in Wohlfahrtspflege thätig seien, oder gar diese Gewerbeaufsicht zur freiwilligen Hilfsthätigkeit zu stempeln. Selbst Diakonissinnen und Klosterfrauen waren für dieses Amt vorgeschlagen worden.

Demgegenüber verlangte die Kommission immer wieder die berufsmäßige Anstellung geeigneter und für diesen Beruf besonders vorgebildeter Persönlichkeiten durch die Regierungen der einzelnen Staaten. Von diesen traten zuerst Sachsen-Weimar, Reuß, Hessen, Württemberg der Einführung der weiblichen Gewerbeaufsicht mehr oder weniger im Sinne der gelegentlichen Hilfsthätigkeit näher.

Inzwischen war aber auch durch die thatkräftige Initiative von Frau Jeannette Schwerin im Jahre 1877 in Berlin ein theoretischer Vorbildungskursus eingerichtet worden, durch welchen Gelegenheit gegeben wurde, sich in Gewerbehygiene, Arbeiterschutzgesetzen und sonstigen Erfordernissen der Gewerbeaufsicht zu unterrichten und für eine solche Stellung vorzubereiten. Dank einer großmüthigen Unterstützung aus Privatmitteln, konnte dieser Kursus im Winter 1898 wiederholt werden. Im Frühling desselben Jahres fand ein gleicher derartiger Lehrkursus in München statt, nachdem Frau Schwerin kurz zuvor über weibliche Gewerbeaufsicht dort gesprochen hatte. Aus diesem Kursus

wurde eine der Theilnehmerinnen gewählt, als die bayerische Regierung im Oktober desselben Jahres zwei „Funktionärinnen" zu Assistentinnen des Gewerberaths für den Kreis Oberbayern ernannte. Dagegen wurde eine Eingabe an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe um eventuelle Berücksichtigung der Bewerberinnen, die an den Berliner Vorbereitungskursen theilgenommen hatten, dahin beantwortet, daß, wenn es früher oder später zur Einstellung weiblicher Hilfskräfte in dem Gewerbeaufsichtsdienst kommen sollte, dieselben entweder zu den alljährlich stattfindenden, für jüngere Gewerbeaufsichtsbeamten eingerichteten Instruktionskursen zugelassen oder in eigenen Kursen unterrichtet werden würden.

Daß die Bemühungen, die vom Bund in Bezug auf die Anstellung von Inspektorinnen gemacht worden sind, von Erfolg gekrönt wurden, geht aus dem augenblicklichen Stand der weiblichen Inspektoren in Deutschland hervor.

Als einziger bedeutender Industriestaat, der noch keine weibliche Kraft beschäftigt, ist Hamburg zu nennen. Preußen und Sachsen, die sich lange Zeit ablehnend gegen unsere Forderungen verhielten, sind im Jahre 1900 mit der Anstellung von 2 Assistentinnen in Berlin und München-Gladbach, respektive mit der Anstellung von besoldeten Vertrauenspersonen in den sächsischen Industriebezirken, den süddeutschen Staaten gefolgt. In Bayern, Hessen, Württemberg und Sachsen-Weimar amtiren seit längerer Zeit Assistentinnen. In Reuß j. L. ist die Anstellung einer solchen beschlossen. Als letzter Fortschritt auf dem Gebiet ist die Anstellung von Frl. Dr. von Richthofen bei der badischen Gewerbe-Inspektion zu verzeichnen.

Demnach konnte die Kommission ihre Bemühung nach dieser Richtung einstellen und auf anderweite Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes bedacht sein, da nunmehr die selbständige Weiterentwickelung der weiblichen Gewerbeaufsicht gesichert erscheint.

Fräulein Gertrud Dyhrenfurth war bereits im Jahre 1877 wiederum aus der Kommission ausgeschieden. An ihrer Stelle fand sich in Fräulein Alice Salomon in Berlin eine freiwillige Helferin für Frau Jeannette Schwerin, die sie bei Durchführung der Kurse und bei anderen Arbeiten unterstützte.

In der Generalversammlung in Hamburg gab Frau Anna Simson den Vorsitz in dieser Kommission ab und derselbe ging auf Frau Jeannette Schwerin über. Gleichzeitig verstärkte sich die Kommission wesentlich durch den Beitritt von Fräulein Alice Salomon, Frau Bieber-Böhm, Fräulein Ika Freudenberg und Frau Stritt. Kurze Zeit darauf wurde auf Frau Schwerins Vorschlag für diese Kommission die viel zutreffendere Bezeichnung „Kommission für Arbeiterinnenschutz" angenommen.

Es wurden nun zunächst die Bundesvereine aufgefordert, in Verbindung mit der Kommission Enqueten über die verschiedenen Arbeits- und Erwerbsgebiete der Frauen zu veranstalten. Das Thatsachenmaterial, welches wir allen unseren Bestrebungen zu Grunde legen müssen, entbehrt noch durchaus der Vollständigkeit, und es wäre eine dankenswerthe Aufgabe für die Vereine, durch spezielle Studien und Erhebungen den Vorrath unseres wirthschaftlichen und sozialen Wissens zu bereichern.

Im April 1899 arbeitete die Kommission eine Petition an den Reichstag aus, welche die Lage der Handelsangestellten betraf und Aenderungsvorschläge zum Entwurfe der Gewerbe-Novelle enthielt. Wenige Wochen später, am 22. Juli, erlitt sie, und mit ihr die ganze Frauenbewegung, einen unersetzlichen Verlust durch das plötzliche Hinscheiden von Frau Jeannette Schwerin, die trotz schweren Leidens sich den Arbeiten der Kommission mit nie ermüdender Hingebung und stets thatkräftiger Initiative bis zum letzten Tage ihres Lebens gewidmet hatte. Die Trauer um ihren Verlust erscheint darum nur allzu gerechtfertigt und die Kommission sieht es als ihre Pflicht an, das Andenken Jeannette Schwerins durch Weiterführung der von ihr angeregten Aufgaben und angestrebten Ziele in Dankbarkeit zu ehren.

In der Vorstandssitzung Ende September 1899 übernahm Frau Simson wiederum den Vorsitz der Kommission. Im Sinne der Dahingeschiedenen wurden im Winter 1899—1900 die Vereine abermals durch Rundschreiben aufgefordert, sich eingehender mit der Arbeiterinnenfrage zu beschäftigen, namentlich auch die immer brennender werdende Dienstbotenfrage in Vorträgen, Diskussionen u. s. w. einer ernstlichen Erörterung zu unterziehen. Dieser Anregung ist von vielen unserer Bundesvereine entsprochen

worden, jedoch wird zur allgemeinen Aufklärung noch weit mehr zu dieser Frage Stellung genommen werden müssen.

Gemäß dem schon in der ersten Petition des Bundes über weibliche Gewerbeinspektion eingenommenen und auch weiterhin stets vertretenen Standpunkte, daß die Gewerbeaufsicht sich unbedingt auch auf die Hausindustrie, im Hinblick auf die oft geradezu trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiterinnen erstrecken müsse, hat die Kommission ferner eine Petition, betreffend die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Hausindustrie zur zweiten Lesung der Gewerbenovelle beim Reichstage eingereicht. Die Anregung zu dieser Petition ging von der Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins aus. Voraussichtlich wird die Kommission demnächst Gelegenheit haben, sich auch mit der Lage der Angestellten im Gastwirthsgewerbe zu beschäftigen. Die Kellnerinnen gehören ja, wie die kürzlich in Berlin und München veranstalteten Versammlungen erwiesen haben, zu den Schutzbedürftigsten unter den Arbeiterinnen.

Um die Mitarbeit der Frauen in der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz herbeizuführen, hatten bereits Frau Schwerin und Fräulein Salomon im August 1897 an dem Internationalen Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich theilgenommen. Es war damals nicht zu der in Aussicht genommenen Einigung gekommen, Landeskomitees mit ständigen Bureaus für Arbeiterschutz einzurichten. Der „Internationale Kongreß für Arbeiterschutz" in Paris in den letzten Julitagen 1900 sollte diesen Plan wiederum aufnehmen und ausführen. Die Kommission hielt es für angezeigt, dem Kongreß den Antrag zu unterbreiten: der Internationale Kongreß für Arbeiterschutz wolle bei eventueller Konstituirung einer Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz die prinzipielle Beiordnung sachverständiger Frauen für die einzelnen Landeskomitees beschließen, damit die weibliche Arbeiterschaft des betreffenden Landes, die Vertretung ihrer besonderen Interessen als weibliche Arbeiter in der Internationalen Vereinigung für Arbeiterinnenschutz gleichfalls durch Frauen finden. Eine Kunde über diese Verhandlungen ist bis jetzt der Kommission noch nicht zugegangen.

Der in Gemeinschaft mit der Rechtskommission ausgearbei-

teten Petition, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes über Gewerbegerichte (S. 22 Ber. d. Rechtsk.) sei hier uns gleichfalls gedacht.

Eine der wichtigsten Aufgaben hat die Kommission von jeher darin gesehen, ein möglichst reichhaltiges Material zu sammeln, bestehend in den Erfahrungen Deutschlands und anderer Länder, vornemlich Englands und Amerikas, bezüglich weiblicher Aufsichtsbeamten, Wirkungen der Schutzgesetze für Fabriken und gewerbliche Betriebe, über Entwickelung der Hausindustrie und ihre Gefahren, sowie statistische Feststellungen, Resultate von Enqueten u. s. w. So lange eine ständige Bibliothek noch nicht vorhanden, erklären sich Frau Anna Simson und Fräulein Alice Salomon gern bereit, ihr eigenes reiches Material den Bundesvereinen zugänglich zu machen, oder Mittel und Wege zur Beschaffung anzugeben. Ein Katalog soll demnächst angefertigt werden und den Delegirten zugehen.

3. Die Kommission für Hebung der Sittlichkeit.

In München wurden 1895 vor verhältnißmäßig kleinem Zuhörerkreise (bei dieser ersten Generalversammlung fanden die Sitzungen der Delegirten unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt) zwei Referate über die Sittlichkeitsfrage gehalten. Der eindringliche Ernst der beiden Sprecherinnen, Fräulein Auguste Schmidt und Frau Hanna Bieber-Böhm, die erschütternde Wirkung der mitgetheilten Thatsachen überzeugten die Anwesenden davon, daß hier ein Arbeitsgebiet vorliege, welches wie kaum ein anderes, die hingebende Thatkraft muthiger und lebenserfahrener Frauen verlange. Die von Fräulein Schmidt ausgearbeitete Petition an den Reichstag betreffend Aufhebung der gewerblichen Prostitution wurde gutgeheißen, und außerdem beschlossen, derselben die „Vorschläge zur Bekämpfung der Prostitution“ von Frau Bieber-Böhm als Material beizugeben. Beide Schriften wurden gedruckt und den Delegirten zum Zweck möglichster Verbreitung zugeschickt.

Auf der Kasseler Versammlung trat auch bereits eine ungemeine Zunahme des allgemeinen Interesses für diesen Gegenstand zu Tage. Die zahlreiche Versammlung nahm Frau Biebers Ausführungen mit verständnißvollem Ernste entgegen und stimmte

dem ausgedehnten Arbeitsprogramm zu, welches die kleine, aus Frau Bieber und Frau von Bültzingslöwen (Schlachtensee bei Berlin) gebildete Kommission aufstellte:

1. An Lehrer, Professoren der Hochschulen und anderer höherer Lehranstalten Anschreiben zu richten mit der Bitte, die in's Leben tretenden Jünglinge mit den ihnen drohenden Gefahren bekannt zu machen und zu warnen.

2. Einen Aufruf an die Mütter zu veröffentlichen, auf ihre heranwachsenden Söhne bei Zeiten aufklärenden Einfluß zu üben, und es nicht der Zeit und dem Zufall zu überlassen, ob und wie ihre Knaben den Körper und Geist schädigenden Einflüssen anheimfallen.

3. An den Unterrichtsminister ein Gesuch einzureichen, Unterricht in der Gesundheitspflege in allen Schulen einzuführen.

4. Eine Eingabe an den Minister des Innern zu erlassen, um Anstellung von pädagogisch gebildeten Polizei-Matronen, denen Frauen und Mädchen von der Einlieferung durch die Polizei an zur Aufsicht und Einwirkung überwiesen werden, wie dies in England und Amerika längst eingeführt ist.

Das Anschreiben an die Professoren und Rektoren wurde in 8000 Exemplaren versandt. Der Aufruf an die Mütter erschien als Flugblatt und wurde den Vereinen für einen sehr geringen Preis zur Verfügung gestellt. Eine große Anzahl von Vereinen erwarb sich ein Verdienst durch Ankauf und Verbreitung der von der Kommission empfohlenen Schriften. („Wissenschaft und Sittlichkeit" von Professor Alexander Herzen, „Hygiene der Keuschheit" von Dr. med. Kornig, „Vorschläge zur Bekämpfung der Prostitution" von H. Bieber-Böhm, u. a. m., versandt durch den Verein Jugend-Schutz, Berlin-C 2.) Auf das Gesuch an den preußischen Kultusminister erfolgte am 21. Dezember 1896 ein abschlägiger Bescheid. Auch die Eingabe an das Ministerium des Innern fand kein Gehör.

Die Vorsitzende der inzwischen bedeutend verstärkten Kommission ließ sich jedoch nicht entmuthigen, sondern stellte auf der Hamburger General-Versammlung folgende Anträge:

1. Die Kommission setzt ihre bisherige aufklärende Thätigkeit in Wort und Schrift fort.

2. Sie wiederholt die Petition an den Unterrichtsminister.

3. Sie wiederholt die Petition an den Minister des Innern.

4. Sie wiederholt die Petion an den Reichstag.

5. Sie richtet ein Gesuch an die Rektoren der Universitäten, zur Sittlichkeitsfrage und zu dem Anschreiben an die Professoren und Lehrer Stellung zu nehmen.

6. Sie erläßt eine Petition an die Justizministerien der deutschen Bundesstaaten, den Schutz der Jugendlichen unter 18 Jahren nach § 56 des Strafgesetzbuches durch die Behörden ausüben zu lassen und die dagegen verstoßende Praxis der Polizei, Jugendliche unter 18 Jahren auf die Liste der Prostituirten zu schreiben, zu untersagen.

7. Sie richtet eine Petition an S. Maj. den Kaiser, die Einführung von hygienischem Unterrichte beim Militär zu verfügen zur Aufklärung über die schädlichen Folgen der Unsittlichkeit und Unmäßigkeit. —

Von der geplanten Eingabe an das Justizministerium konnte abgesehen werden, da durch einen ungemein wichtigen Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 11. Februar 1899, betr. „Die Bewahrung minderjähriger weiblicher Personen vor unsittlichem Lebenswandel“, die Regierung ihre Fürsorge für Jugendliche in obigem Sinne bethätigte. (Der Wortlaut findet sich im Centralblatt des Bundes vom 15. Juni 1899.)

Im September dieses Jahres ist auch entsprechend der in den „Vorschlägen zur Bekämpfung der Prostitution“ enthaltenen Bitte, für die Untersuchung der zum erstenmal eingelieferten Mädchen eine Aerztin, Fräulein Dr. Hacker, angestellt worden.

Die Petition an den Reichstag, betreffend Aenderungen des Strafgesetzbuches, welcher die Majorität der Bundesvereine zugestimmt hatte, wurde zu den Verhandlungen des Antrag Arenberg (lex Heinze) eingereicht. Es wurde ihrer jedoch nur bei der Diskussion über Erhöhung des Schutzalters Erwähnung gethan. Unter verändertem Namen (Antrag Hompesch) nahm der Reichstag schließlich mehrere Ergänzungen des Strafgesetzbuches an, die sich mit den Wünschen unseres Bundes deckten. Durch §§ 180 und 181 wurde die Kuppelei strenger bestraft. § 181a richtet sich gegen die Zuhälter. Durch §§ 184 und 184a wird

der Jugend ein besserer Schutz gegen die Vergiftung durch unzüchtige Schriften, Abbildungen und Darstellungen gewährt und durch § 362 wurde die von unserem Bunde schon 1895 in den „Vorschlägen" erbetene Bestimmung zum Gesetz: im Falle von § 361 Nr. 6 Verurtheilte in eine Erziehungsanstalt zu bringen anstatt in ein Arbeitshaus. Seit dem 25. Juni 1900 sind diese neuen Gesetzesbestimmungen in Kraft getreten.

Die Petition an S. Maj. den Kaiser, der die Majorität der Bundesvereine zugestimmt hat, ist im Juli 1900 eingereicht worden.

Von einem ungenannten Geber ist im Jahre 1899 die Summe von 100 Mark für den ersten kurzen Leitfaden „zur Erziehung der heranwachsenden Mädchen zur Sittlichkeit" ausgesetzt und der Sittlichkeits-Kommission als Preisrichter-Kollegium überwiesen worden. 6 Arbeiten sind eingelaufen; der Preis konnte jedoch keiner derselben zuerkannt werden, und das Preisausschreiben wurde in der Nummer vom 15. Mai 1900 des Centralblattes wiederholt.

Die Kommission ist unablässig bestrebt, durch Vorträge und Schriften die Theilnahme des Publikums, in erster Linie die Frauen, anzuregen, die Lehrer und Erzieher der Jugend darauf aufmerksam zu machen, wieviel wahre Menschheitswürde in ihre Hand gegeben ist, deren rechtzeitige Wahrung nur zu sehr versäumt wird. Auch dem furchtbaren Uebel des internationalen Mädchenhandels hat sie neuerdings ihre Aufmerksamkeit zugewandt.

Gegenwärtig gehören der Kommission an: Frau Bieber-Böhm (Berlin), Vorsitzende; Frau E. von Bültzingslöwen (Schlachtensee bei Berlin), Frau Ginsberg (Schöneberg bei Berlin), Frau Eggers-Smith (Bremen), Frau Hecht (Tilsit), Fräulein Mecke (Kassel), Fräulein E. Mießner (Berlin), Fräulein Auguste Schmidt (Leipzig).

---

4. Die Mäßigkeits-Kommission.

Die Theilnahme des Bundes an den Mäßigkeitsbestrebungen war schon bei seiner Gründung in das Programm aufgenommen

worden. Vertreten wurde sie hauptsächlich durch Fräulein Ottilie Hoffmann, die den Bremer Mäßigkeits-Verein ins Leben gerufen hatte, und Frau Bieber-Böhm. Unter dem Eindruck eines von Fräulein Hoffmann gehaltenen eindrucksvollen Referates über die Theilnahme der Frauen an diesem wichtigen sozialen Reformwerke, stimmt die erste Generalversammlung in München der Aufnahme dieses Arbeitsgebietes aus wärmster Ueberzeugung zu, und billigte einen von Fräulein Hoffmann vorgelegten Entwurf zu einem Anschreiben an Schulvorsteher, an die Leiter von Knabenhorten, Jünglingsvereinen 2c., in welchem den bezeichneten Erziehern ans Herz gelegt wurde, ihre Zöglinge auf die Gefahren des Alkohols aufmerksam zu machen.

Diese Schrift wurde gedruckt und in mehr als 2000 Exemplaren versendet; es erfolgten auch viele Zustimmungen und Bitten um Nachsendungen.

Nach einem Referat von Fräulein Hoffmann auf der Generalversammlung in Cassel bildete sich eine größere Kommission für die Mäßigkeitsbestrebungen, zu deren Vorsitzenden Fräulein Hoffmann ernannt wurde. Diese Kommission bestand aus den Mitgliedern: Frau Bieber-Böhm (Berlin), Frau Bohn (Königsberg), Frau Edinger (Frankfurt), Fräulein Förster (Cassel), Frau Loeper-Housselle (Ispringen), Fräulein Ravit (Kiel), Baronin Schenk-Schweinsberg (Nieder-Ofleiden), Frau Schweitzer (Stettin).

Jedes dieser Kommissionsmitglieder hat eine rege lokale Thätigkeit entwickelt. Durch Verbreitung von Schriften, durch lebhafte Propaganda in der Presse, durch Vorträge in Versammlungen, an Volksabenden (besonders in Bremen) ist die öffentliche Meinung beeinflußt, und sind breite Schichten der Bevölkerung belehrt worden über die verheerenden Wirkungen der Unmäßigkeit. An der Einführung alkoholfreier Getränke, an der Gründung von Kaffeeschänken wird unablässig gearbeitet. Zwei „Hoffnungs-Bunde des blauen Kreuzes“ (Kinder-Mäßigkeitsvereine) sind in Bremen entstanden.

Fräulein Förster und Fräulein Ravit, als Vorsitzende der Haushaltungsschulen in Kassel und Kiel, geben ihren Schülerinnen die Unterweisung in der Zweckmäßigkeit einer vernünftigen Le-

bensweise, die die Kommission an allen Haushaltungsschulen eingeführt sehen möchte. Fehlt es doch in allen Gesellschaftsklassen an der rechten Einsicht in die Schädlichkeit erregender Getränke. Wie unendlich verbreitet ist immer noch der verderbliche Wahn von dem „kräftigenden" oder gar „nährenden" Einfluß des Alkohols!

Die regste Thätigkeit ist in Bremen ersichtlich, wo Fräulein Hoffmann seit 1893 fünf Volks-, Kaffee- und Speisehäuser eingerichtet hat, die zahlreich besucht werden und die Betriebskosten vollauf decken. Mehr als 70 junge Mädchen sind einmal wöchentlich bei der Verabreichung des Mittagessens, bei der Austheilung von Mäßigkeitsschriften, bei Buchung der Ausgaben und Einnahmen behülflich. Aus diesen jungen Helferinnen ist eine „Gruppe für soziale Hilfsarbeit" gebildet. Diese Thätigkeit der Frauen, deren großer praktischer Wert für das Volkswohl auf der Hand liegt, hat so sehr das Vertrauen der Regierung gewonnen, daß die „Deputation für Häfen und Eisenbahnen" in Bremen den Wirthschaftsbetrieb in der für die Hafenarbeiter jetzt zu erbauenden großen Wartehalle dem Bremer Mäßigkeitsverein übertragen hat.

Auf den internationalen Anti-Alkoholcongressen in Brüssel 1897, in Paris 1899, auf dem Worlds Temperance Congreß in London 1899, vertrat Fräulein Hoffmann den Bund deutscher Frauenvereine, und nahm als „Vorsitzende für Deutschland" an der General-Versammlung der Convention der Worlds Women's Christian Temperance Union (des größten Frauenvereins der Erde) in Edinburg Theil. Mit dem obengenannten deutschen Verein „gegen Mißbrauch geistiger Getränke", mit dem Enthaltsamkeitsverein des „Blauen Kreuzes," mit den „Guttemplern", ebenso mit dem „Internationalen Alkoholgegner-Bund" arbeitet unsre Kommission Hand in Hand.

Im September 1899 erließ die Kommission an die Kultusministerien aller 26 deutschen Staaten eine Petition, welche die Bitte enthielt, es möchten die Zöglinge der Schulen und Seminare aufgeklärt werden über den großen Schaden, den die Volkswohlfahrt durch das weitverbreitete unmäßige Trinken, diesen Krebsschaden des Familien- und Gesellschaftslebens, erleidet.

Aus mehreren Ministerien sind Antworten eingetroffen, welche zwar die Berechtigung der Mäßigkeitsbestrebungen anerkennen, die Einführung eines förmlichen Mäßigkeits-Unterrichts, wie ihn die Petition verlangt, und wie er sich in anderen Ländern als segensreich erwiesen hat, jedoch ablehnen.

Die Kommission ist nun sehr bemüht, die Lehrer und Lehrerinnen für die Mäßigkeitssache zu erwärmen. Auch die Mädchen, als künftige Hausfrauen, sollen auf die Nothwendigkeit einer vernunftgemäßen Ernährung und auf die Verderblichkeit des Alkohols in geistiger, leiblicher und wirthschaftlicher Beziehung hingewiesen werden.

---

5. Die Kommission für Erziehungswesen.

Die in Kassel eingesetzte, von Frau Dr. Goldschmidt geleitete Kommission beschäftigte sich während der ersten zwei Jahre ausschließlich mit dem Fröbelschen Erziehungswesen, und arbeitete eine Petition nebst Begleitschrift aus, durch welche die Behörden veranlaßt werden sollten, der allenthalben herrschenden Willkür bei Errichtung von Kindergärten zu steuern. Da nun aber das Kindergartenwesen und die Gründung von Seminaren für Kindergärtnerinnen theils Sache der städtischen Gemeinden sind, theils der Privatunternehmung überlassen bleiben, ein Befähigungsnachweis nirgends verlangt wird, und der Staat nur hier und da eine äußerst beschränkte Kontrolle ausübt, so ergab sich von vorn herein die Schwierigkeit, diejenige Behörde ausfindig zu machen, vor deren Forum der Kindergarten eigentlich gehört, und die an ihm genügendes Interesse nimmt, um zu der so dringend nöthigen Reform die Hand zu bieten.

Die Kommission entschied sich für das Prinzip, es sei vom Staate eine Regulirung dieses wichtigen Theils der Volkserziehung zu verlangen, und so wurde die Petition im Jahre 1899 an sämmtliche 26 deutsche Regierungen abgesandt. Sympathische Antworten sind jedoch nur aus Lippe-Detmold, Meiningen und Koburg-Gotha eingelaufen. In Hamburg (1898) beschloß die Kommission, ihr Arbeitsprogramm zu erweitern und ihre Thätigkeit auch auf die höheren Erziehungsgebiete auszudehnen. Jedes

dieser Gebiete wurde einem oder mehreren der Kommissionsmitglieder zur speziellen Bearbeitung überwiesen, und zwar:

1. „Allgemeine Erziehungsfragen" an Frau Goldschmidt und Frau Heidfeld (Danzig).

2. „Kindergärten" an Frau Asch (Breslau) und Fräulein Heerwart (Eisenach).

3. „Volksschule" an Fräulein Poltrock (Berlin), Fräulein Schneider (Berlin) und Fräulein Sumper (München).

4. „Höhere Mädchenschule" an Fräulein Büttner (Leipzig).

5. „Gymnasialbildung" an Fräulein Dr. von Doemming (Wiesbaden).

Der von der General-Versammlung angenommene Antrag, „der Bund wolle an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten ein Gesuch um Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen für Mädchen richten," wurde der Erziehungskommission zur Ausführung übertragen. Da die Schulgesetzgebung in den deutschen Staaten sehr verschieden ist, so mußten drei verschiedene Petitionen entworfen werden: eine an die preußische Regierung und an die Regierungen derjenigen Länder, die eine verwandte Schulgesetzgebung besitzen; eine an die sächsische Regierung und an diejenige der sächsischen Herzogthümer; eine an die bayrische Regierung.

In der Begründung dieser Gesuche war mit klaren und überzeugenden Worten dargelegt, von welch unermeßlicher, segensreicher Bedeutung es namentlich für die breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung sein würde, wenn nicht mehr mit dem Verlassen der Volksschule, also mit dem 14. Jahre, jeder systematische Unterricht für die Mädchen aufhöre. Sittliche und hauswirthschaftliche Tüchtigkeit der Frau ist der Eckpfeiler der allgemeinen Volkswohlfahrt; durch nichts aber wird sie mehr gefährdet, als durch die fast durchgängig geübte Unsitte, die Mädchen in zartem Alter, unreif und haltlos, ohne jegliche Vorbildung in's Erwerbsleben hinauszudrängen. Wie tief das Bedürfniß nach besserer Ausbildung in Hand- und Hausarbeit, nach besserer Schulung im Denken, nach Durchbildung des Charakters empfunden wird, beweisen die überall entstehenden privaten Fortbildungsanstalten für Mädchen. Aber eine genügende Abhilfe kann nur mit den Mitteln des Staates geschaffen werden, und nachdem

der Fortbildungsunterricht für Knaben obligatorisch gemacht worden, dürfen wir hoffen, daß den Töchtern des deutschen Volkes die gleiche Wohlthat nicht vorenthalten bleibt. — Auf diese an die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen und Hamburg ergangenen Gesuche sind bis jetzt noch keine Antworten eingetroffen.

6. Die Kommission für Handelsgehilfinnen.

Zum Eintritt in diese Kommissionen meldeten sich in Kassel: Fräulein Dr. Augspurg (München), Frau Cauer (Berlin), Frau Edinger (Frankfurt), Fräulein Förster (Kassel), Fräulein Freudenberg (München) und Frau Schwerin (Berlin). Als Vorsitzende wurde Frau Cauer gewählt.

Die Kommission richtete an die Bundesvereine die Bitte, sich mit den bestehenden Handelsgehilfinnenvereinen in Verbindung zu setzen, eventuell neue Organisationen anzuregen. Schon im Halbjahresbericht von 1897 wird jedoch darauf hingewiesen, wie sehr eine Bundeskommission, deren Mitglieder in mehreren Städten zerstreut sind, an Aktionsfähigkeit auf diesem Gebiete übertroffen werden muß von dem großen „Hilfsverein für weibliche Angestellte“ in Berlin. Dieser Verein besitzt nicht nur die Mittel, eine bedeutende Agitation in's Werk zu setzen, sondern ist auch selbst das Vorbild einer ausgezeichneten Organisation.

So beschränkte sich die Vorsitzende darauf, einige Anregungen an die Kommissionsmitglieder ergehen zu lassen; in einem Rundschreiben wurde aufgefordert, in gleicher Weise wie es vom Berliner Vereine aus geschehen war, bei den Geschäftsinhabern einen Sommerurlaub für jede weibliche Angestellte zu beantragen. In Hamburg legte sodann Frau Cauer den Vorsitz in der Kommission nieder, mit der Begründung, daß die Geschäftsführung des Bundes die Arbeit für sie erschwere und hemme, und daß sie in ihrer Eigenschaft als zweite Vorsitzende des Hilfsvereins viel freier und in größerem Stil für die Verbesserung der Lage der Handelsangestellten wirken könne.

Da auch Fräulein Dr. Augspurg austrat, Fräulein Förster und Frau Schwerin nicht anwesend waren, so fiel die Kom-

mission gewissermaßen auseinander, und auf der Vorstandssitzung, die im Oktober 1899 in Berlin stattfand, wurde der Antrag gestellt, sie überhaupt aufzulösen. Fräulein Freudenberg überbrachte dagegen die Bitte der beiden kaufmännischen Vereine in München, die Kommission fortbestehen zu lassen, da den Handelsgehilfinnen eine Anlehnung an den Bund deutscher Frauenvereine erwünscht sei. Daraufhin wurde von der Auflösung abgesehen und Fräulein Freudenberg mit der Neuorganisation der Kommission beauftragt.

Es gelang, folgende Mitglieder zu gewinnen, welche sämmtlich bereits im Interesse der Handelsangestellten thätig gewesen sind und bei der Gründung von kaufmännischen Vereinen und Handelsschulen mitgewirkt haben: Frau Edinger (Frankfurt), Frau Hinzberg (Barmen), Fräulein Ottilie Hoffmann (Bremen), Baronesse von Kraus (Augsburg), Fräulein von Mumm (Köln), Frau Obrist-Jenicke (Weimar), Frau Scipio (Mannheim), Frau Waescher (Kassel). Diese Kommission hat nun im Frühjahr 1900 ein Flugblatt ausgearbeitet, welches als wirksames Propagandamittel zur Gründung kaufmännischer Vereine dienen soll. Es wendet sich zugleich an die Handelsgehilfinnen und an die Geschäftsinhaber, welch letztere darauf aufmerksam gemacht werden, in wie hohem Grade die durch die Vereine gepflegte bessere Ausbildung des kaufmännischen Personals, sowie deren gewissenhafte Stellenvermittelung auch ihren Interessen förderlich ist.

Die Kommission gedenkt bei Gelegenheit der Dresdener Generalversammlung des Bundes einen einheitlichen Arbeitsplan aufzustellen und gemeinsam zu berathen.

7. Die Kommission zur Förderung der praktischen Erwerbsthätigkeit und wirthschaftlichen Selbstständigkeit der Frau.

Die von der Hamburger Generalversammlung berufene Kommission wählte Frau Schwerin zur Vorsitzenden, und war nach dem einige Monate später erfolgten, unerwarteten Tod dieser trefflichen, uns Allen unvergeßlichen Führerin, eine Zeit lang ohne Leitung. Im November 1899 übernahm Frau Pro-

fessor Kaselowsky (Berlin) den Vorsitz in der Kommission, welcher folgende Mitglieder angehören: Frau Berg (Nürnberg), Fräulein Calmus (Berlin), Fräulein Mecke (Kassel), Frau Justizrath Rosenhain (Berlin), Fräulein Salomon (Berlin) und Frau Anna Schmidt (Leipzig).

Die Kommission hat als erste Aufgabe in's Auge gefaßt, eine Auskunftsstelle für Frauenerwerb zu schaffen.

Es giebt fast keine Gelegenheit für Frauen, sich über die Beschaffenheit der einzelnen Berufe, über die Aussichten, die sie bieten, über die erforderliche Vorbildung und dergleichen zu orientiren. Viele Berufsarten sind überhaupt neu; aber die Frauen stehen auch ihren eigensten altgewohnten Arbeits- und Erwerbsgebieten oft welt- und geschäftsunkundig gegenüber. Eine Informationsstelle wird deshalb gewiß mit Freuden begrüßt werden.

Als Vorarbeit hat die Kommission zunächst die Fertigstellung eines Kataloges begonnen, welcher alle Erwerbsmöglichkeiten für das weibliche Geschlecht enthalten soll, außerdem thunlichst genaue Angaben über die zu jedem Berufe nothwendige Ausbildung, ihre Dauer und ihre Kosten, endlich über Stellenvermittelung, über die Aussichten auf Anstellung, Pension u. s. w. Das gesammelte reichliche Material wird schon jetzt den Bundesvereinen zur Verfügung gestellt.

In der Bundesvorstandssitzung vom Mai dieses Jahres wurde auf Antrag der Kommission beschlossen, die Auskunftsstelle zu einem Informationsbureau über alle Frauenangelegenheiten, nach dem Vorbilde des in London bestehenden Womens Institute zu erweitern. Die Leitung derselben wird, nachdem Fräulein Erna Weigert, die der Auskunftsstelle in ihrer ersten Gestalt vorgestanden hatte, von Berlin weggezogen ist, Fräulein Alice Salomon, Schillstraße 10 übernehmen.

Der umständliche Titel der Kommission ist in den einer „Kommission für Erwerbsthätigkeit der Frau“ umgewandelt worden.

---

8. Die Kommission für Kinderschutz.

Diese Kommission hat die Aufgabe, „für die Ueberwachung der Pflege und Erziehung verwahrloster ehelicher und aller außer-

ehelicher Kostkinder durch Aerzte und durch behördlich angestellte Pflegerinnen, sowie für Unterbringung in geeigneten Pflege-anstalten" zu wirken. Auf der Hamburger Generalversammlung hatte Frau Elise Berg im Namen der Nürnberger Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins den Antrag vertreten, daß der Bund sich für die Einführung des sogenannten Leipziger Systems aussprechen möge. Das Charakteristische dieses Systems besteht darin, daß ein städtisch angestellter „Generalvormund" in jeder Gemeinde für alle unehelichen Kinder eingesetzt wird, und daß die Gemeinde außerdem eine genügende Anzahl von Pflegerinnen besoldet, denen die unmittelbare Beaufsichtigung der Kostkinder obliegt. Die Referentin entwarf ein ergreifendes Bild der grauenhaften Verwahrlosung, der selbst in unseren geordneten Zuständen noch Tausende und Tausende armer Menschenkinder preisgegeben sind. Nur dadurch kann solchem Elend wirksam gesteuert und kann unser Volk vor einem beständigen Zustrom verwilderter und verkommener Elemente bewahrt werden, daß Frauen bei der Pflege dieser armen Ausgestoßenen, der elterlichen Fürsorge Beraubten Hand anlegen. Denn nur das geschärfte Auge der Frau, nur der erfahrene mütterliche Sinn erkennt und beurtheilt richtig, ob und was an den beklagenswerthen Kleinen gesündigt wird.

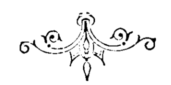
Die Anstellung eines Generalvormundes bietet den unermeßlichen Vortheil, daß dadurch die competente überwachende und fürsorgende Instanz für jedes uneheliche Kind stets von vornherein zur Stelle ist, und daß mit dem Suchen und Heranziehen der natürlichen Versorger keine Zeit verloren zu werden braucht, in der das kleine Wesen des Schutzes entbehrt. Der Generalvormund kann auf sofortige und regelmäßige Zahlungsleistung der Väter dringen, die bekanntlich in den meisten Fällen schwer zu erlangen ist, und deren Ausbleiben gewöhnlich den ersten Grund für die Vernachlässigung der Ziehkinder durch ihre Pflege-eltern abgiebt.

Die Vorsitzenden der Kommission, Frau Berg und Frau von Forster (beide in Nürnberg), haben über das Thema „Kinderschutz" auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Königsberg und auf dem Allgemeinen baye-

rischen Frauentag in München gesprochen, und sowohl Publikum wie Behörden durch ihre beredten, von eingehender Sachkenntniß zeugenden Darlegungen aufs lebhafteste interessirt.

Am 2. November 1899 sind offizielle Eingaben an die Magistrate von Nürnberg und München ergangen. Frau Kommerzienrath Emilie Reif (Nürnberg) hat sich in großherziger Weise bereit erklärt, die gesammten Unkosten der Agitation für den Kinderschutz zu tragen.

Außer den drei genannten Damen gehören der Kommission an: Frau Hopf, Fräulein König, Fräulein Mesthaler, Frau Schiller (sämmtlich in Nürnberg).



Frau Professor Dr. Kettler

Hannover

Lavesstraße

67

BAYERN 3 PFENNIG 3

[illegible]ENCHEN 3[illegible]